

Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus dem Deutschen Zentralarchiv. Bearbeitet von Adelheid Constabel, mit einer Einleitung von Fritz Hartung, herausgegeben von der staatlichen Archivverwaltung des Inneren (= Schriftenreihe der staatlichen Archivverwaltung Nr. 6). Berlin (Rütten & Loening) 1956. 368 S. DM 27,20.

In dieser Veröffentlichung wird, in 270 Nummern eingeteilt, eine Auswahl von Akten aus den Beständen des Deutschen Zentralarchivs, Abt. Merseburg, publiziert. Sie umfassen den Zeitraum von Ende Juli 1870 bis zum 6. Dezember 1872; zur Erläuterung wird gelegentlich weiter zurückgegriffen: So ist der Immediatbericht Mühlers vom 31. Dezember 1865 für die Beibehaltung der katholischen Abteilung im Kultusministerium im vollen Wortlaut abgedruckt (Nr. 89 Anm. b = S 108/113; — unzweckmäßig ist, daß dieses Aktenstück in der chronologischen Zusammenstellung nicht am zeitlich richtigen Platz berücksichtigt ist; es gehört an die Spitze der chronologischen Tabelle, ebenso auch das Stück S. 79 f., Anm. 2 zu Nr. 60). Es sind also in den Anfängen des „Kulturkampfes“ gegen die katholische Kirche in Preußen entstandene Dokumente. Nach Angabe der Bearbeiterin ist für die unmittelbar vorhergehende Zeit in Merseburg nur wenig Unbekanntes vorhanden, für die Zeit nachher aber sei das umfangreiche Material eher geeignet, auf Einzelfragen hin untersucht als in einer Publikation erfaßt zu werden, welche die grundsätzliche Seite des Verhältnisses von Staat und Kirche im Blick hat. Der natürlichere zeitliche Abschluß sei deshalb wohl das Protokoll der Konferenz vom 3./4. August 1872 im Kultusministerium gewesen (Nr. 223 — C. hätte dabei auf die sehr ausführliche Inhaltsangabe bei E. Foerster, Adalbert Falk, S. 145/150, verweisen sollen), doch hätten die begonnenen Linien zu Ende geführt werden sollen.

Die Akten entstammen dem Geheimen Staatsarchiv Berlin (Kultusministerium, Innenministerium, Geheimes Zivilkabinett, Staatsministerium, Finanzministerium und den Nachlässen Balan, Falk und Mühler) sowie dem Brandenburg-Preussischen Hausarchiv (Nachlaß Wilhelms I.), also in der Hauptsache den „stillen Amtsstuben der Minister und ihrer Räte“, wie Hartungs Einleitung richtig betont. Ein volles Bild der geschichtlichen Wirklichkeit können diese Akten daher nicht bieten; denn zum „Kulturkampf“ gehören ja ebenso die stürmische Erregung der öffentlichen Meinung in der Publizistik und die Auseinandersetzungen auf den parlamentarischen Tribünen. Daß man unabhängig davon durch diese Publikation einmal einen sehr lehrreichen Blick in das Führungsetriebe des preussischen Staatsapparates tun — die Dokumentation der deutschen Innenpolitik dieser Epoche ist unzulänglich; vgl. W. Bußmann, Das Zeitalter Bismarcks, Konstanz o. J. (1956), S. 269 — und dabei genauer als bisher die Absichten der Staatsführung für ihre ersten entscheidenden Maßnahmen grundsätzlicher Art kennenlernen kann, gerade darin liegt ein besonderer Reiz dieser Veröffentlichung. Sie kann freilich, auch das hat Hartung bereits betont, keine unwägend neuen Erkenntnisse vermitteln, und das war wohl auch nicht beabsichtigt; denn ungefähr ein Viertel der Aktenstücke war bereits früher gedruckt. Diese Aktenstücke werden daher meist im Regest gebracht, 14 bereits publizierte Stücke aber sind wegen ihrer Bedeutung erneut gedruckt worden. Wie einige Stichproben ergeben, sind die Angaben der Bearbeiterin über früheren Druck von Einzelstücken nicht vollständig: Zu Nr. 20 vgl. Kifßling, I, S. 353 f. nach Poschinger, Bismarck-Portefeuille I, S. 17 f.; zu Nr. 87 vgl. Heyderhoff, Im Ring der Gegner Bismarcks, S. 113 Anm. 3; zu Nr. 195 vgl. Foerster, Falk, S. 125; vor allem zu Nr. 159: das große Gutachten Falks über den Braunschweiger Schulstreit und die staatlichen Möglichkeiten, gegen Bischof Krentz vorzugehen, das ohne Verweis auf einen früheren Druck gebracht wird, ist bereits von E. Foerster in ZKG 46, 1928, S. 459/489 mitgeteilt worden. Bei allen Aktenstücken werden die volle Signatur, Folioangaben soweit möglich und die Randbemerkungen gebracht. Ausreichende Verweise und Erläuterungen über den sachlichen Bezug der Aktenstücke zueinander machen es dem Benutzer möglich, die jeweiligen Aktenstücke in ihrem richtigen historischen Zusammenhang zu verste-

hen. Und damit entsteht doch ein klareres Bild als bisher von den ersten Etappen des Kulturkampfes. Auch nach Ausweis der hier vorgelegten Akten mag in den entscheidenden Fragen das treibende Motiv ein politischer Entschluß gewesen sein, der letztlich — am auffälligsten bei Roon — durch die Verständnislosigkeit für den Katholizismus und die katholische Kirche zu erklären ist. Aber die damals nicht mehr realisierbare, indessen immer noch mächtige Staatsidee des altprotestantischen imparitätischen Gemeinwesens darf nicht unterschätzt werden. Sehr belastend aber für die damalige Staatsführung in Preußen erbringen die Akten den Nachweis, daß man nicht blind in eine Situation geraten ist, zu deren Bewältigung Maßnahmen getroffen wurden, die „Kulturkampf“ waren: in der Affäre Reinkens und im Fall Namszanowski hat die Staatsregierung Verwaltungsmaßnahmen durchgeführt, gegen deren rechtliche Zulässigkeit nicht nur die Katholiken im Kultusministerium votiert hatten, die dann bald ausgeschaltet wurden, sondern von deren Unrechtmäßigkeit auch die protestantischen Fachminister überzeugt waren. Rückblickend läßt sich nur feststellen, daß diejenigen Recht behalten haben, die, als es noch Zeit war, das Segel anders zu setzen, warnten, vor allem die Kaiserin, deren Briefwechsel mit Wilhelm I. streng genommen nicht in diese Edition gehört; aber die ausgewählten Stücke rechtfertigen den Abdruck vollauf.

Auf einige formale Mängel mag hingewiesen werden: Es ist praktischer, am Kopf der Aktenstücke das Datum nach rechts und den Ort entweder darunter oder nach links zu rücken. Auch tun Kolummentitel mit den Nummern der Aktenstücke gute Dienste, wenn häufig von einem Stück auf das Andere verwiesen werden muß. — Der politische Neuzeit-Historiker, an den mit dieser Edition doch auch gedacht ist, wird die kanonistischen Zitate in den Denkschriften, welche zudem nach verschiedenen Zitierweisen gebracht sind, ohne Verweis auf Friedberg schlecht finden. — Im Abkürzungsverzeichnis (S. 358) ist wohl des Guten etwas zu viel getan; denn es braucht nicht erklärt zu werden, was „a.a.O.“, „ca.“, „gez.“ heißt; das steht im Duden. Die Auflösung „p. = pagus“ dagegen ist schwer verständlich; denn was soll heißen: „der p. Reinkens“ usw.? — Die Register sind sorgfältig gearbeitet, doch macht sich zuweilen bei der Kommentierung etwas „Provinzielles“ geltend: so wird Theiner zu einem „Präfekt der geheimen Archive im Vatikan“ (!); „Don“ (S. 360: „Chigi, Don Flavio Fürst“) ist kein italienischer Vorname, sondern ein Titel. — Im Hinblick auf künftige Archivbenutzer ist es ein wirklicher Mangel, daß kein Gesamtverzeichnis aller zitierten einzelnen Aktenstücke angefertigt worden ist; zu einer Dokumentensammlung wie dieser Veröffentlichung gehört neben der chronologischen Tabelle eine nach den Signaturen gegliederte Liste aller erfaßten Aktenstücke.

Auf sachliche Einzelheiten des Inhaltes der Akten läßt sich bei der diffusen Provenienz und den sehr verschiedenartigen Gegenständen der Aktenstücke schlecht eingehen. Die Hauptfrage, ob tatsächlich die richtigen und wichtigen Aktenstücke ausgewählt worden sind, könnte nur durch Überprüfung der Archivalien entschieden werden; da die Bearbeiterin ihre Aktenstudien aber offensichtlich sehr weit ausgedehnt hat, sieht der Rezensent keinen Anlaß zu Mißtrauen. Und da diese Veröffentlichung für viele kleinere Einzelthemen neues Material bietet und dadurch neue Lichter aufsteckt, wird sie für den Kirchenhistoriker und vor allem für den Kirchenrechtshistoriker bei erneuter Beschäftigung mit dem Kulturkampf eine wesentliche und grundlegende Bedeutung haben. Dringend wäre zu wünschen, daß die entsprechenden Bestände im politischen Archiv des auswärtigen Amtes in ähnlicher Form durchgearbeitet und bereitgestellt würden. Daß eine abschließende Darstellung der Anfänge des Kulturkampfes erst möglich ist, wenn einmal die vatikanischen Akten frei benutzt werden können, quod Deus bene vertat, sollte die deutsche Forschung nicht der Aufgabe entheben, das jetzt schon Mögliche zu tun. Jeder aber, der die in Merseburg zugänglichen preußischen Akten zum Kulturkampf studieren will, wird diese Publikation Adelheid Constabels dankbar und gern als zweckmäßigen Ausgangspunkt benützen.